

URGENT ACTION

JOURNALIST ZU HAFT- UND GELDSTRAFE VERURTEILT

BENIN

UA-Nr: UA-008/2020 AI-Index: AFR 14/1769/2020 Datum: 7. Februar 2020 – bs

IGNACE SOSSOU

Am 24. Dezember 2019 wurde der Investigativjournalist Ignace Sossou von einem Gericht in Benin zu 18 Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Das Gericht befand ihn der Diffamierung für schuldig, weil er auf Twitter Aussagen des Generalstaatsanwalts zitiert hatte. Dieser hatte auf einer Konferenz der französischen Medienentwicklungsagentur CFI gesprochen. Der Generalstaatsanwalt erklärte, seine Aussagen seien aus dem Kontext gerissen worden, und reichte Klage beim Gericht der ersten Instanz gegen Ignace Sossou ein. Der Journalist wurde daraufhin festgenommen, angeklagt und verurteilt.

Am 18. Dezember 2019 veröffentlichte Ignace Sossou mehrere Tweets, in denen er Aussagen des Generalstaatsanwalts auf einer Konferenz der französischen Medienentwicklungsagentur CFI zitierte. In einem der Tweets schrieb er, der Generalstaatsanwalt habe Benins Digitalgesetz als „eine Waffe“ bezeichnet, die gegen Journalist_innen eingesetzt werden kann. Zudem kritisierte der Journalist die Entscheidung der Regierung, während der Wahl im April 2019 den Internetzugang abzuschalten. Der Generalstaatsanwalt erklärte als Reaktion auf die Twitternachrichten, Ignace Sossou habe seine Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen, und erstattete Anzeige gegen den Journalisten wegen Diffamierung in den Sozialen Medien.

Am 20. Dezember 2019 nahmen Vertreter_innen der Behörde zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gemeinsam mit Angehörigen der zentralen Polizeiwache den Journalisten in Godomey im Süden Benins fest. Die Wohnung von Ignace Sossou wurde durchsucht und sein Mobiltelefon von der technisch-wissenschaftlichen Abteilung der Polizei analysiert.

Am 24. Dezember 2019 führte man den Journalisten einem Richter vor. Er bestätigte, die Twitternachrichten geschrieben, den Generalstaatsanwalt aber nicht diffamiert zu haben. Der Journalist wurde zu 18 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 200.000 CFA-Franc (ca. 300 Euro) verurteilt. Er befindet sich derzeit im Gefängnis Maison d'Arret Prison in Cotonou. Ignace Sossou hat Rechtsmittel gegen den Schuldspruch eingelegt und wartet nun auf den Termin für das Berufungsverfahren.

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Inhaftierung des Journalisten willkürlich ist und einen Verstoß gegen sein Recht auf freie Meinungsäußerung darstellt. Amnesty International ist angesichts des allgemeinen Klimas der Unterdrückung und der unrechtmäßigen Einschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit in Benin besorgt. Die Behörden müssen die Rechte von Journalist_innen, Blogger_innen, Aktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen respektieren, schützen und fördern, wie es den internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen des Landes entspricht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In Benin sind in weniger als zwei Jahren mindestens 17 Journalist_innen, Blogger_innen und politische Aktivist_innen auf der Grundlage des Digitalgesetzes von 2018 strafrechtlich verfolgt worden. Einige der repressiven Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Nachdem die französische Agentur CFI zunächst erklärt hatte, sie distanzieren sich von Publikationen und dieser Art des Vorgehens, weil es unethisch sei und dem Ansehen der gesamten Berufsgruppe schade, sprach sie dann eine „Entschuldigung dafür aus, wie sich die ganze Sache entwickelt hat, in der [Ignace Sossou] zum Opfer wurde“.

In einem anderen Fall war Ignace Sossou im August 2019 strafrechtlich verfolgt worden, weil man ihm vorwarf, im Zusammenhang mit zwei Artikeln über Steuerhinterziehung in Benin „Falschinformationen“ verbreitet zu haben. Er wurde vom erstinstanzlichen Gericht in Cotonou zu einem Monat Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 500.000 CFA-Franc (ca. 700 Euro) verurteilt.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte stellen Sie sicher, dass Ignace Sossou umgehend und bedingungslos freigelassen wird, da er sich willkürlich in Haft befindet, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung friedlich ausgeübt hat.
- Stellen Sie bitte außerdem sicher, dass das Digitalgesetz vom 20. April 2018 so abgeändert wird, dass es mit internationalen Standards für freie Meinungsäußerung in Einklang gebracht wird.

APPELLE AN

PRÄSIDENT DER REPUBLIK BENIN

President

Patrice Talon

Palais de la Marina

Cotonou, BENIN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

E-Mail: patricetalon@hotmail.fr

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK BENIN

I.E. Frau Josseline Louise Marie Da Silva Gbony

Englerallee 23

14195 Berlin

Fax: (030) 236 31 47 40

E-Mail: diplo@ambassade-benin.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **20. März 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure the immediate and unconditional release of Ignace Sossou who is arbitrarily detained solely for peacefully exercising his right to freedom of expression.
- Also make sure the amendment of Law No. 2017-20 of 20 April 2018 on the Digital Code, bringing it into conformity with international standards on freedom of expression.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

